

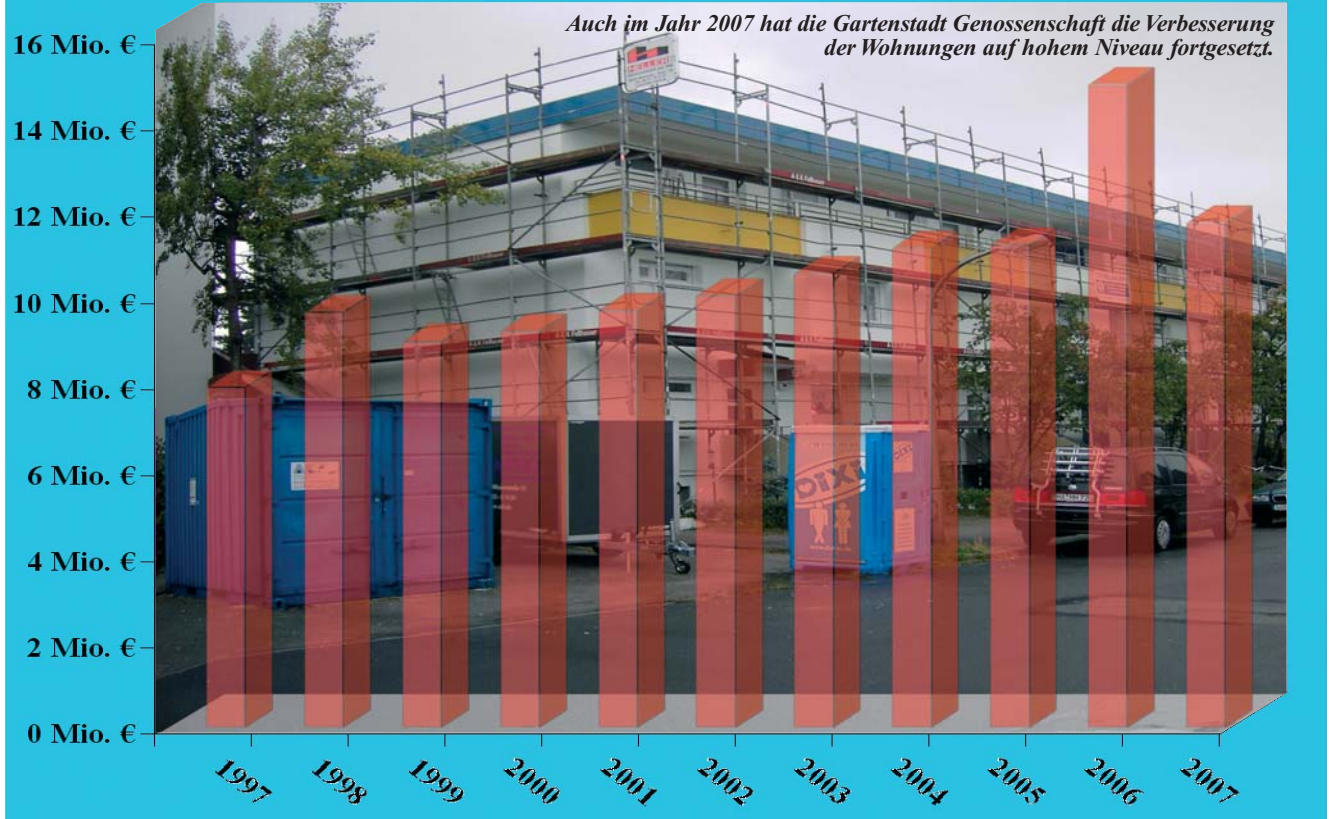


Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

01/2008

Entwicklung der Modernisierungs- und Instandhaltungskosten



Kosten von haushaltsnahen Dienstleistungen von Steuerschuld abziehbar

Wie wir bereits in vergangenen Ausgaben berichtet haben, besteht nach Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen für Wohnungseigentümer, aber neuerdings auch für Mieter, die Möglichkeit der Steuerersparnis bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen oder Dienstleistungen im Sinne des § 35a EStG.

● Welche Dienstleistungen sind begünstigt?

Begünstigt sind Tätigkeiten, die einen engen Bezug zum Haushalt des Steuerpflichtigen aufweisen. Zu diesen Tätigkeiten gehören z.B. das Reinigen der Treppenhäuser / des Gehwegs und Gartenpflegearbeiten. Aber auch die Hilfe im Haushalt (z.B. Reinigen der Wohnung), Pflege von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen und die Versorgung und Betreuung von Kindern kann unter gewissen Voraussetzungen von der Steuerschuld im Sinne des § 35a abgezogen werden. Zudem fallen auch Handwerkerleistungen wie z.B. Wartungsarbeiten, kleine Reparaturarbeiten wie z.B. Tapezier- und Malerarbeiten, so wie die Beauftragung eines Umzugsunternehmens ebenso wie die Gebühr für den Schornsteinfeger darunter. Generell gilt: Materialkosten bleiben außer Ansatz.

● Voraussetzung:

Als Beleg muss eine schriftliche Rechnung des Unternehmens vorliegen und diese muss zwingend per Banküberweisung bezahlt werden. Als Beleg wird auch die Betriebskostenabrechnung des Wohnungsunternehmens anerkannt, auf dem der Anteil des jeweiligen Mieters/Wohnungseigentümers ausgewiesen ist. Diese Voraussetzung erfüllt die Gartenstadt-Genossenschaft mittlerweile bei jeder aktuellen Abrechnung.

● Abzugshöhe?

Die Steuerermäßigung beträgt 20 % der (die vorgenannten Voraussetzungen erfüllenden) Aufwendungen, maximal 600 Euro. Dieser Abzug erfolgt auf die tarifliche Einkommensteuer und nicht auf die Einnahmen. Werden die 600 Euro also ausgeschöpft, reduziert sich auch die Steuerschuld um 600 Euro.

Die Gartenstadt-Genossenschaft möchte auf diese Möglichkeit der Steuerersparnis hinweisen. Allerdings sind wir nicht befugt, zu steuerlichen Fragen Stellung zu nehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein. Eine Haftung für die erteilten Auskünfte können wir nicht übernehmen.

Geplante Sondersteuer für Mitglieder der Gartenstadt-Genossenschaft ist gekippt!

Bundestag und Bundesrat haben das Jahressteuergesetz 2008 verabschiedet. Glücklicherweise ist der Gesetzgeber nicht dem Bundeskabinett gefolgt, das eine Zwangsabgeltungssteuer für Eigenkapitalbestände der Gartenstadt-Genossenschaft aus der Zeit der Gemeinnützigkeit vor 1990 geplant hatte. Das hätte zu einer erheblichen finanziellen Belastung für unsere Genossenschaft geführt. Unserem Verband, dem GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, ist es im Zusammenwirken mit den darin organisierten Wohnungsunternehmen gelungen, in die Neuregelung des Jahressteuergesetzes 2008 ein Wahlrecht einzufügen. Dieses ermöglicht es auch uns als voll steuerpflichtiger Wohnungsgenossenschaft, an der Altregelung festzuhalten, sodass lediglich die Ausschüttung steuerlich in Höhe von 3/7 der Dividende bis

einschließlich Veranlagungszeitraum 2018 belastet wird. Um die problematischen Wirkungen der drohenden Abgeltungssteuerpflicht bei den Beratungen des Finanzausschusses des Bundestages zur Sprache zu bringen, haben wir den von den Mannheimern gewählten Bundestagsabgeordneten Lothar Mark entsprechend in Kenntnis gesetzt. Dieser berichtete uns, dass unsere Bedenken in den Beratungen der Arbeitsgruppe Finanzen, in den Verhandlungen mit den Koalitionspartnern sowie in der kooperativen Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium eine wichtige Rolle gespielt hätten. Das Antragsrecht beim Finanzamt sichert unsere Investitionskraft und die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaft. Wir können nur hoffen, dass die Zwangsabgeltungssteuer damit endgültig vom Tisch ist.

Interesse am Computer?



Das Internet gewinnt im täglichen Leben immer mehr an Bedeutung.

So kann man per Email mit Freunden oder Verwandten kommunizieren, die Bankgeschäfte werden über eBanking durchgeführt, man kann Bahnfahrkarten über das Internet bestellen, Veranstaltungstermine einsehen, Gesundheitsseiten aufrufen oder beim Online-Kaufhaus ebay bestellen. Wer diese Möglichkeiten nicht hat, wird nach und nach vom täglichen Leben abgeschnitten. Gerade Ältere haben aber häufig eine Scheu vor der Computer- und Internetbenutzung. Deshalb würden wir es für sinnvoll halten, wenn sich eine Art „Computerclub“ im Rahmen des Vereins Selbsthilfe Gartenstadt bilden würde, in dem jetzt schon Computerbegeisterte ihre Fragen und Interessen austauschen könnten und zusätzlich bisher noch nicht mit dem Computer in Berührung gekommene sich erste Kenntnisse erwerben können.

Wer an einem solchen Kreis bzw. Zusammentreffen interessiert ist, der kann sich unter **Tel. 18005-39 (Herr Maesch)** bei uns melden. Wir werden die ersten Treffen dann organisieren.

Jahresbescheinigung über Kapitalerträge nach § 24 c EStG

Die Genossenschaft muss für den Veranlagungszeitraum 2007 neben den Steuerbescheinigungen auch die so genannten Jahresbescheinigungen über Kapitalerträge ausstellen.

Diese Ertragnisaufstellung ist dann in die jeweilige Steuererklärung zu übertragen.

Die Jahresbescheinigung sowie die Ertragnisaufstellung liegen den Mitgliedern ab Mitte Januar 2008 in unserer Sparabteilung zur Abholung bereit.



Termine bitte vormerken

Vertreterversammlung	26. Juni 2008 ab 18.00 Uhr Jüdisches Gemeindezentrum F 3, 4, 68159 Mannheim
Parkfest Friedrichsfeld	19. und 20. Juli 2008
Almenhoffest	06. September 2008

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Auf einen Blick

Geplante Sondersteuer...gekipppt	S. 1
Kosten von haushaltsnahen...	S. 1
Interesse am Computer?	S. 1
Jahresbescheinigung...	S. 1
Termine bitte vormerken	S. 1
Was beim Heizen und Lüften...	S. 2
Deutsche Strickmeisterin...	S. 2
Peter Nestvogel ausgezeichnet	S. 2
Wer zahlt bei Sturmschäden?	S. 2
Aktuelle Zinssätze	S. 2
Toben ohne Grenzen?	S. 3
Der Garten im Januar	S. 3+4
Die Biotonne	S. 3
Nebelleuchten richtig einsetzen	S. 4
Kasten Kontrolle	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48
Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Frische Luft wird schneller warm Was beim Heizen und Lüften zu beachten ist

Heizkosten werden verbrauchsabhängig abgerechnet. Deshalb denken viele: Weniger heizen – weniger Kosten. Das ist falsch, auch wenn es auf den ersten Blick plausibel erscheint. Richtiges Heizen und Lüften schont den Geldbeutel und schafft ein gesundes Raumklima.

Wurde früher noch gelüftet, weil es in den Zimmern zu warm war, wird heute häufig erst an frische Luft gedacht, wenn über die Qualität der Luft die Nase gerümpft wird. Doch frische Luft ist nicht nur für die Nase, sondern auch für das Raumklima wichtig. In einem Dreipersonenhaushalt werden durch alltägliche Dinge wie Duschen, Kochen oder Waschen bis zu 14 Liter Wasser am Tag freigesetzt. Wird diese unerwünschte Feuchtigkeit nicht durch Lüften nach draußen transportiert, kann sie Schimmel verursachen. Außerdem lassen sich gut durchlüftete Räume viel schneller erwärmen als solche mit abgestandener Luft. Und erwärmte Luft nimmt Feuchtigkeit viel besser auf als kalte.

Hier einige Tipps, die Gesundheit und Geldbeutel schonen:

- ◆ Lüften Sie regelmäßig. Stoßlüften empfiehlt sich besonders nach dem Baden, Duschen oder beim Kochen. Auch nasse Wäsche gibt Feuchtigkeit an die Luft ab!
- ◆ Drehen Sie beim Verlassen der Wohnung, egal ob für kurze oder längere Zeit, die Heizung nicht auf Null. Das Wiederaufwärmen ausgekühlter Räume kostet häufig noch mehr.
- ◆ Drehen Sie die Heizung während des Lüftens herunter.
- ◆ Vermeiden Sie ständig angekippte Fenster.
- ◆ Verstecken und verstellen Sie Ihre Heizkörper nicht (Gardinen, Sofas).
- ◆ Unterschreiten Sie nie eine Zimmertemperatur von 16°C.
- ◆ Heizen Sie kalte Zimmer nicht durch das Öffnen der Türen zu wärmeren Zimmern. Der Wasserdampf der wärmeren Luft schlägt sich an den kalten Wänden nieder – Schimmelbildung droht.

**Ein gutes Wort
Kann drei Wintermonate
wärmen**
- Sprichwort aus Japan -

Deutsche Strickmeisterin gibt Ratschläge

Wie wir in dieser Zeitung schon berichtet haben, ist unser Mitglied, Gisela Engel, schon zwei Mal Deutsche Meisterin im Stricken geworden.

Frau Engel hat sich bereit erklärt, unter der Schirmherrschaft des Vereins Selbsthilfe Gartenstadt in der Begegnungsstätte Langer Schlag 48-50 ihr Können weiterzugeben und Ratschläge zu erteilen. **Die Kurse finden jeden ersten Donnerstag eines Monats zwischen 17 und 19 Uhr in der Begegnungsstätte Langer Schlag statt (vorläufig bis Februar 2008).**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

IHK feiert Prüfungselite

Peter Nestvogel ausgezeichnet

2007 haben über 5.000 Auszubildende und Teilnehmer von bundesweit anerkannten Fortbildungen im Bezirk der IHK Rhein-Neckar eine IHK-Prüfung abgelegt. Die 196 besten Teilnehmer ehrte die IHK in einer Feierstunde am 17. Oktober im Rosengarten in Mannheim.

Unser Mitarbeiter Herr Peter Nestvogel (2. von links) absolvierte im Juni diesen Jahres seine Abschlussprüfung zum Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Bei dieser Prüfung erreichte er einen hervorragenden Durchschnitt von 1,4, was die beste Prüfungsleistung in diesem Ausbildungsberuf der IHK Rhein-Neckar darstellte.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG schließen sich den Glückwünschen an.

Wer zahlt bei Sturmschäden?

Ab Windgeschwindigkeiten von 61 km/h (Stärke 8) begleichen Versicherungen Sturmfolgen. Schäden am Haus, z.B. durch umgefallene Bäume, ersetzt eine Gebäudeversicherung – wenn Sturmrisiko ausdrücklich versichert wurde. Hat eindringendes Wasser Opfer unter Möbeln oder Kleidung gefordert, tritt die Hausratversicherung ein. Werden Autos durch herumfliegende Äste in Mitleidenschaft gezogen, ist dies ein Fall für Voll- oder Teilkasko. Bei Fahrlässigkeit zahlen Versicherungen allerdings nicht. Bereits ein bei Sturm gekipptes Fenster gilt als fahrlässig.

Wir raten daher, bei Sturmwarnung Fenster und Türen zu schließen und Markisen einzurollen. Sie sind als Nutzer für Ihre Blumenkästen verantwortlich. Bitte treffen Sie gegebenenfalls Vorsorge.

aktuelle Zinssätze		Stand: 14.06.2007
Vereinbarte Kündigungsfristen		Zinssätze
	3 Monate	2,00 %
	12 Monate	3,90 %
	24 Monate	3,95 %
	36 Monate	4,10 %
	48 Monate	4,20 %
Mehrzinssparen (mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten)		
	bis 2.999,99 €	2,00 %
	von 3.000 € bis 24.999,99 €	2,20 %
	ab 25.000 €	3,00 %
Festzinssparen (ab 3.000 €)		
	Bei einer Festschreibungsdauer von	
	12 Monaten	3,90 %
	24 Monaten	3,95 %
	36 Monaten	4,10 %
	48 Monaten	4,20 %
	60 Monaten	4,40 %
Festzinssparen mit Kündigungsoption (Mindesteinlage 12.000 €)		
	48 Monate	4,10 %
Vertrag über vermögenswirksame Leistungen		
	einmaliger Bonus von 8 %	2,00 %
Vorsorgesparvertrag		
	Bonus je nach Laufzeit von 8 % bis 21 %	2,00 %

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

Württembergischer & Leßmann

Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Arbeitsrecht
 ◆ Straßenverkehrsrecht
 ◆ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
 ◆ Wohnungseigentumsrecht
 ◆ Arzthaftungsrecht
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Allgemeines Zivilrecht
 ◆ Strafrecht

Württembergischer & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
 anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

Was Kinder als Hausbewohner dürfen – und was nicht Toben ohne Grenzen?

Die Spiele haben sich im Laufe der Jahrzehnte geändert, der Geräuschpegel ist gleich geblieben. Ob Kinder als Cowboy und Indianer oder als Harry Potter durch die Nachbarschaft ziehen, häufig geht es dabei auch mal lauter zu. Nicht immer zur Freude der Erwachsenen.

Deutsche Gerichte sind in der Regel großzügig und gestehen dem Nachwuchs zu, sich auszutoben. Doch wo liegen die Grenzen des Zumutbaren? Wir haben zum Thema „Kinder“ einige Urteile zusammengestellt.

Manchmal sind die lieben Kleinen wirklich frech. So machte sich ein Halbwüchsiger aus Bayern einen Spaß daraus, gemeinsam mit einem Freund durchs Fenster einer im Erdgeschoss gelegenen Wohnung zu schauen. Dabei schnitten die beiden auch noch Grimassen. Das verletzt eindeutig die Privatsphäre der Nachbarn, entschied das Oberlandesgericht München. Es verpflichtete den Großvater, der in diesem Fall Erziehungsberechtigter war, zum Einschreiten. Er müsse dafür sorgen, dass seine Enkel nicht ständig die Mitbewohner belauerten.

Weit häufiger als mit der kindlichen Neugierde müssen sich Juristen mit dem Ballspiel und seinen Folgen befassen. Im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft vielleicht noch mehr als sonst. Denn immer wieder landet das Geschoss aus Versehen auf einem fremden Grundstück. Als der Ball zum zweiten Mal auf ihrem Rasen lag, zog eine Nachbarin vor den Kadi. Sie wollte den Kindern zweierlei verbieten lassen: dass sie über den Zaun steigen und sich ihr Spielgerät holen und – viel grundlegender – dass sie überhaupt noch mit dem Ball spielen. Das Landgericht München II entschied salomonisch. Selbstverständlich dürfe der Nachwuchs weiter mit dem Ball herumtoben, aber wenn dieser bei der Nachbarin lande, dann müssten sie diese um Herausgabe bitten und dürften sich nicht selbst helfen.

Immer wieder stören sich Mitbewohner daran, dass die im Hause lebenden Kinder auch noch ihre Freunde einladen und so für zusätzlichen Lärm sorgen. Ein Bürger aus Bremen versuchte, das zu unterbinden. Den privaten Spielplatz in einem Wohngebiet sollten seiner Meinung nach nur Kinder der angrenzenden Grundstücke benutzen dürfen. Doch damit kam der Kläger vor dem Oberlandesgericht Bremen nicht durch. Selbstverständlich dürften auch Freundinnen und Freunde eingeladen werden, befanden die Richter.

Manchmal wollen Nachbarn den Kinderlärm schon verhindern, bevor er überhaupt entsteht – indem sie

den Zugang von Familien boykottieren. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen haben sie damit Erfolg. So zum Beispiel ein Eigentümer, der die direkt unter seiner eigenen Wohnung gelegene Immobilie an eine allein stehende Person vermietet hatte. Als sie einzog, bot sie ihm eine vierköpfige Familie als Nachmieter an. Das Landgericht Hildesheim gestand dem Eigentümer zu, die Nachmieter abzulehnen – aber nur weil er selbst über dem Objekt wohne und direkt von dem steigenden Geräuschpegel betroffen sei. Grundsätzlich hat der Bundesgerichtshof festgelegt, dass ein Nachmieter nicht nur deswegen abgewiesen werden darf, weil er Kinder hat.

Wie bereits erwähnt, gesteht die deutsche Justiz dem Nachwuchs zu, sich mit Schreien, Weinen, Lachen und Toben bemerkbar zu machen. Wenn allerdings die Eltern ihre Kinder überhaupt nicht in den Griff bekommen und regelmäßig vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein die Wände wackeln, dann kann ein Eigentümer der Familie mit Rücksicht auf die anderen Mieter kündigen. Im konkreten Fall waren bereits zahlreiche Versuche gescheitert, den Streit unter den Bewohnern auf friedliche Weise zu schlichten.

Wie sehr man sich auch gestört fühlen mag, eines ist jedenfalls gar nicht erlaubt: die Geräusche aus der Nachbarwohnung mit „Gegenlärm“ zu beantworten. Auf diese Idee war ein Mann aus Hamburg gekommen. Jedes Mal, wenn es ihm zu laut wurde klopfte er mehrere Minuten lang auf Heizkörper und Heizungsrohre. Das Amtsgericht Hamburg untersagte ihm das. Wenn er meine, sich gar nicht anders helfen zu können, dann müsse er notfalls vor Gericht ziehen.

Auf ganz andere Weise versuchte ein Mitbewohner den Lärm aus der über ihm gelegenen Wohnung zu reduzieren. Er wolle die Familie dazu bringen, den kurz zuvor freigelegten Holzboden wieder mit einem Teppich zu versehen. Denn es handelte sich um eine unerlaubte bauliche Veränderung.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf sah das nicht so. Der Eigentümer habe dem Entfernen des Teppichbodens zugestimmt, somit sei die Sache rechtlich nicht zu beanstanden.

Mangels anderer Möglichkeiten sind Kinder in Städten oft gezwungen, vor den Garagen oder im Innenhof eines Hauses zu spielen. Das wollten Nachbarn mit Hilfe des Kadi verhindern. Aber das Landgericht München fand, der Lärm sei zumutbar. Was die Juristen besonders empörte: Die Wohnanlage war auch noch mit Mitteln eines Sonderprogramms für Familien mit Kindern errichtet worden.

Je trockener, desto besser

Eine wirtschaftliche und saubere Sache – Die Biotonne

Die Effekte der Sammlung von Bioabfällen sind auf der einen Seite ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Und auf der anderen Seite lassen sich durch die Entlastung der Restabfalltonne Kosten für die teure Müllverbrennung einsparen. Letzteres ist auch für Eigenkompostierer von Interesse. Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zum Komposthaufen. Denn nicht jeder Küchen- oder Gartenabfall ist für den Kompost geeignet.

Im Sommer kann die Biotonne zum Ärgernis werden. Fliegen, Gestank, Ungeziefer – das muss nicht sein! Denn für die Sammlung der Bioabfälle über die Biotonne sollten bestimmte Vorgehensweisen beachtet werden. Hierbei gilt: Je trockener der Bioabfall, desto besser. Für die Vorsortierung in der Wohnung ist ein kleiner dichter Behälter zu empfehlen. Dieser

wird am besten mit Zeitungspapier, Bio-Müllbeuteln oder Bio-Tüten ausgekleidet. Bio-Müllbeutel und Bio-Tüten sind z. B. in der Drogerie erhältlich. Oder Sie schälen z. B. Obst und Gemüse gleich auf einer Zeitung. Zeitungspapier, so angewandt, ist bei der Kompostierung unschädlich. Dagegen sind Plastiktüten für die Sammlung ungeeignet. Diese sind nicht kompostierbar und es können übel riechende Flüssigkeiten entstehen.

Der Standplatz der Biotonne sollte im Sommer schattig und im Winter in Hausnähe sein. Zur korrekten Handhabung der Biotonne gehören ebenfalls ein sauberer Tonnenrand und ein stets geschlossener Deckel.

Die Leerung der Biotonne findet in kurzen Abständen, 14-täglich oder wöchentlich, statt.

Der Garten im Januar

Im kalten Januar über die zunehmende Erderwärmung durch Klimawandel nachzudenken, entspringt entweder dem Sehnen nach warmen Frühlingstagen oder hat mit aufmerksamer Beobachtung zu tun. Die Zaubernuss (Hamamelis) entfaltet üblicherweise im Januar ihre bizarren Blüten und wenige Wochen später platzen die gelben Glocken der Forsythie (*Forsythia x intermedia*) auf. Und in diesem Jahr? An vielen Orten bleibt die Pracht dieser Winterblüher aus, wenn sie bereits im warmen Oktober des letzten Jahres geblüht haben. Auch andere Frühlingsblüher wie Hyazinthe, Krokus, Puschkinie und Zierlauch haben teilweise bereits im Herbst geblüht und brauchen nun die kommende Vegetationszeit, um neue Blüten anzulegen.

Die Statistik des Deutschen Wetterdienstes zeigt, dass die Vegetationsperiode europaweit in den vergangenen 30 Jahren durchschnittlich um 11 Tage länger geworden ist

► Allgemeines / Bodenbearbeitung

Selbstverständlich, die Grundlage für gesundes Pflanzenwachstum ist die Fruchtbarkeit des Bodens. Für andauernde Fruchtbarkeit ist der Humusgehalt von besonderer Bedeutung. Die regelmäßige Zufuhr von organischer Substanz (Pflanzenteile wie Laub, Stallmist, Gründünger und Kompost) ist Lebensgrundlage für zahlreiche größere und kleinste Bodenorganismen. Diese "verarbeiten" die organischen Stoffe zu Mineralien wie Ammonium, Nitrat, Phosphat und weiteren Nährstoffen, die für die Versorgung der Gartenpflanzen unentbehrlich sind.

► Förderung der Bodenfruchtbarkeit

Kahle Böden sind unnatürlich und schädlich für die Bodenorganismen. Lassen Sie im Herbst möglichst das Laub liegen und mulchen Sie die Beete mit Ernterückständen, Gras oder anderem Mulchmaterial.

Düngen Sie nur nach Bedarf. Viele Gartenböden sind überdüngt und haben ein für die Pflanzen ungünstiges Nährstoffverhältnis. Eine Bodenuntersuchung ist empfehlenswert, bevor Sie willkürlich organischen oder mineralischen Dünger ausstreuen.

Lockern Sie häufig den Boden oberflächlich, graben Sie aber nur, wenn es unbedingt erforderlich ist, denn umgraben stellt das Bodengefüge auf den Kopf.

Achten Sie auf Fruchtwechsel. Ein zeitlich weit auseinander liegender Nachbau von Pflanzen die der selben Familie angehören, verringert die Gefahr der Bodenmüdigkeit.

► Gießwasser

Kalk ist eine wichtige Substanz, ohne die die meisten Pflanzen nicht leben können. Zuviel davon ist jedoch schädlich. Besonders empfindlich reagieren darauf Topfpflanzen. Sie vertragen auf Dauer nur kalkfreies Gießwasser. Ideal ist Regenwasser oder mit Spezialfiltern entkalktes Leitungswasser, das sich vor dem Gießen erwärmen soll. Am besten wird immer eine volle Kanne auf der Heizung bereitgehalten, zumal dann auch das schädliche Chlor entweichen kann. Den Härtegrad des Wassers können Sie übrigens beim Wasserwerk erfahren. Hat Ihr Wasser weniger als 15 dH, ist das Entkalken des Gießwassers nicht nötig.

► Haselblüte mitten im Winter

Haseln sind typische Windblütler und deshalb nicht auf Insekten angewiesen. Bei mildem Wetter blühen die männlichen Kätzchen schon im Winter auf und verbreiten ihre Pollen auf die unscheinbaren weiblichen Fiederblütchen. Nach der Bestäubung entwickeln sich dann bis zum September die wohlbekannten Haselnüsse. Obwohl an und für sich ein Strauch genügt, um Früchte zu bekommen, wirken sich mehrere Exemplare stets günstig auf die Befruchtung aus.

Fortsetzung von Seite 3: "Der Garten im Januar"

Frauenschuh

Frauenschuh-Orchideen (Paphiopedilum) landen nach der Blüte oft auf dem Kompost. Dabei kann man sie leicht wieder zum Blühen bringen. Dazu stellt man die Topfpflanzen nach der Blüte an ein helles, absonniges Fenster und lässt sie bis zum Herbst ruhen. In dieser Zeit brauchen sie kaum Wasser; austrocknen darf das Substrat aber nicht. Im Herbst blühen sie dann erneut.

Garten-Apotheke: Gelbfallen im Haus

Insekten fliegen auf leuchtende Farben, besonders auf Gelb. Das kann man sich natürlich zunutze machen - auch im Haus. Gelbtafeln und -sticker haben sich beispielsweise gegen weiße Fliegen bewährt, die oft in Massen auch über Zimmerpflanzen herfallen. Sie bleiben kleben und können dann vernichtet werden. Selbstverständlich kommen diese Leimtafeln nur dann zum Einsatz, wenn es unbedingt notwendig ist, denn leider bleiben auch unschädliche Tierchen daran kleben!

Dafür ist die Zeit gekommen...

- ◆ Falls nötig, Frostschutz erneuern, besonders bei Kahlfrost! Edelrosen müssen angehäufelt werden. Kalkmilchanstrich schützt vor Rissen.
- ◆ Langsam wird es Zeit für die Vorbereitung zur Aussaat von Gemüse und Sommerblumen.
- ◆ Angebrochenes Saatgut vom Vorjahr darauf prüfen, ob es noch keimfähig ist.
- ◆ Bei frostfreiem Wetter bekommen die Obstgehölze den notwendigen Schnitt.
- ◆ Immergrüne Kübelpflanzen auf dem Balkon brauchen auch im Winter Wasser.
- ◆ Bei mildem Winterwetter bekommt den Kübelpflanzen im Winterquartier das Lüften gut.
- ◆ Alte Erde kann im Backofen gedämpft und sterilisiert werden (auch Komposterde für die Aussaat).
- ◆ Jetzt ist die Zeit für die Gerätepflege (Ölen, Schärfen etc.).

HANS BÜTTNER

MALERMEISTER
Eichenweg 10a
MANNHEIM-WALDHOF
Telefon 75 28 60

Anstrich-, Lackier- u. Tapezierarbeiten
Schriften · Neuzeitl. Wandgestaltung

VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die
Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

Bei Missbrauch Bußgeld

Nebelleuchten richtig einsetzen

Für bessere Sichtbarkeit bei Nebel sorgen Nebelschlussleuchte und Nebelscheinwerfer. Doch ihr Einsatz ist von der Straßenverkehrsordnung reglementiert. Die Nebelschlussleuchte am Heck darf inner- und außerorts bei Nebel allerdings nur bei einer Sichtweite unter 50 Metern eingeschaltet werden. Bei größerer Sichtweite, Schneefall oder starkem Regen hingegen muß sie ausgeschaltet bleiben, da sie aufgrund ihrer Helligkeit den nachfolgenden Verkehr blenden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz drohen bis zu 35 Euro Bußgeld.

Kasten-Kontrolle

Der Apothekerverband rät allen Autofahrern, einmal jährlich den Kfz-Verbandkasten zu prüfen. Denn einige Materialien in dem mobilen Erste-Hilfe-Set tragen ein Verfalldatum.

Der Klebstoff von Pflastern beispielsweise löst sich mit der Zeit auf, und Einmal-Handschuhe können bei hohen Temperaturen porös werden. Enthält der Kasten abgelaufene Bestandteile kann die Polizei bei Kontrollen ein Bußgeld verlangen.

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Zielstraße 16, 68169 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: HautElektrotechnikGmbH@t-online.de



Markus Hör

- Antennenbau
- Sprechanlagen
- Elektro-Installation

Augartenstraße 7
68165 Mannheim
Tel.: 0621 / 44 00 5-22
Fax: 0621 / 44 00 5-20



Ausführung sämtlicher Innen- und Außenputzarbeiten



FELLHAUER
Stukkateur
Gerüstbau
Fliesen

76684 Östringen,
Wiesenstraße 17
Telefon (0 72 53) 2 14 54
Telefax (0 72 53) 2 52 90

Kompetenz durch Erfahrung seit über 20 Jahren



Badmodernisierung
Installation
Sanitär-Anlagen
Gasheizungen

T. u. H. Kress ☎ 815245

68199 Mannheim, Im Lohr 48



HAUT
G m b H
Installationen

Planungen · Gasheizungen
Sanitäre Anlagen · Spenglerei
Bädergestaltung · Wartungen
Kundendienst · Notdienst

Wotanstraße 54 · 68305 Mannheim / Gartenstadt
Telefon 0621/75 17 61 · Telefax 0621/7 62 44 94
Notdienst 0172/9 40 54 34



Essenpreis
Haustechnik

Kompetenz in Sachen
Haustechnik aus einer Hand !

- ☑ Heizungstechnik
- ☑ Sanitärtechnik
- ☑ Solartechnik
- ☑ Kundendienst
- ☑ Selbstbausätze
- ☑ SB - Fachmarkt
- ☑ Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0

Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen

Das Dach ... und was dazu gehört

Götze

Klaus Götze GmbH
Bedachungen
Mannheim-Rheinau

Fachbetrieb für Dach, Fassade und
Abdichtung, Dachbegrünung, Bauspenglerei,
Blitzableitung, Kaminbau, Gerüstbau

Assenheimer Str. 12 · 68219 MA-Rheinau · Tel. (06 21) 87 67 91-0 · Fax 87 67 91-17